

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Vorlage Nr. 104/2021

Sitzung des Gemeinderates

am 22. Juni 2021

-öffentlich-

AZ 022.31

Freiwillige Feuerwehr Güglingen

Umstellung des Sprechfunksystems auf Digitalfunk

- Auftragserteilung zur Durchführung des Vergabeverfahrens

Beschlussantrag

1. Das Landratsamt Heilbronn wird zur Durchführung einer interkommunalen Vergabe zur Beschaffung von Digitalfunkausstattung für die Feuerwehren im Landkreis Heilbronn beauftragt.
2. Dem Landratsamt Heilbronn wird zum Zwecke der Durchführung der Ausschreibungsleistungen eine Vollmacht gemäß Anlage erteilt.

10.06.2021 / Kuhnle

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Die Alarmierung der Einsatzkräfte nach Eingang eines entsprechenden Notrufes für Feuerwehr oder Rettungsdienstes erfolgt über die integrierte Leitstelle (ILS), die vom Landkreis Heilbronn im Sinne des Feuerwehrgesetzes betrieben wird. Als hauptsächliches Kommunikationsmittel dient die Funktechnik. Zwar wurde die Alarmierung per Funkmeldeempfänger bereits vor einigen Jahren auf ein digitales Funksystem umgestellt. Die mündliche Verständigung zwischen ILS und den Einsatzkräften in den Gerätehäusern und den Fahrzeugen erfolgt allerdings nach wie vor über ein analoges Sprechfunksystem (4m-Band). Entsprechend des aktuellen Standes der Technik wird das analoge Sprechfunksystem nun landkreisweit auf ein digitales Sprechfunksystem umgestellt.

Die hierfür erforderliche Umrüstung der ILS ist inzwischen weit fortgeschritten. Neben dieser Umrüstung der ILS müssen in den jeweiligen Feuerwehren vor Ort die

Funksysteme in den Gerätehäusern und den Fahrzeugen ausgetauscht werden. Ohne diesen Austausch ist eine Kommunikation zwischen digitalen und analogen Funksystemen nicht möglich. Für die Gerätehäuser und Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen sind 16 Funkgeräte anzuschaffen bzw. einzubauen.

Die Kosten für die Umrüstung sind von den Gemeinden zu tragen. Förderfähig sind die Anschaffungskosten für 13 Funkgeräte. Ein Zuschussantrag in Höhe von 600 Euro je Funkgerät wurde durch die Stadt Güglingen gestellt. Die Kosten für die Beschaffung von drei HRT-Funkgeräten sind nicht zuwendungsfähig. Aus bisherigen anderen Beschaffungsprojekten liegen dem Landratsamt grobe Erfahrungswerte vor. Insbesondere die Einbaukosten in den Feuerwehrhäusern bemessen sich jedoch nach den örtlichen Gegebenheiten. Aufgrund dieser groben Erfahrungswerte ist mit Kosten von rund 50.000 Euro zu rechnen. Diese Kosten werden im Nachtragshaushalt entsprechend veranschlagt, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass im Haushaltsjahr 2021 lediglich ein Teilbetrag fällig werden wird.

Um die entsprechende Fachkenntnis und Kompetenzen zu bündeln, schlug das Landratsamt Heilbronn vor, die Koordination, die planerischen Vorarbeiten, sowie die Ausschreibung zur Beschaffung der entsprechenden Endgeräte zentral über das Landratsamt Heilbronn vorzunehmen. Auch eine gegebenenfalls erforderliche juristische Prüfung würde dann durch das Landratsamt erfolgen. In der Bedarfsabfrage des Landkreises hatte die Stadt Güglingen bereits ihr Interesse bzw. ihre Zustimmung hierzu erteilt. Die Rückmeldungen der Kommunen wurden durch das Landratsamt gesammelt und zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung gebündelt an einen entsprechenden Fachplaner übergeben.

In einem nächsten Schritt bedarf es zur rechtswirksamen Vornahme der Ausschreibung nun der formalen Beauftragung des Landratsamtes durch die Kommune zur Durchführung der Ausschreibung. Hierzu übersandte das Landratsamt entsprechende Unterlagen zur Vollmacht- und Auftragserteilung. Nachdem sich der ursprünglich vorgesehene Zeitplan bedingt durch die Corona-Pandemie bereits verzögert hatte, mussten diese Unterlagen bereits bis Ende Mai unterzeichnet an das Landratsamt zurückgesandt werden.

Wie bereits geschildert, ist die Umrüstung des Sprechfunksystems der Feuerwehr auf Digitalfunk für den weiteren Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr unerlässlich. Zur Bündelung der Fachkenntnis und nicht zuletzt aus Kostengründen erachtete die Verwaltung die zentrale Koordination und Durchführung der Ausschreibung und Beschaffung der Digitalfunkausstattung durch das Landratsamt als sinnvollste Alternative. Da die Erstellung der Sitzungsvorlage für eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat in der Sitzung am 11. Mai aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich war, wurde die Vollmacht- und Auftragserteilung bereits durch Bürgermeister Heckmann unterzeichnet. Die Verwaltung bittet daher um eine entsprechende nachträgliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Vollmacht

*zur Durchführung eines interkommunalen Vergabeverfahrens zur Beschaffung von
Digitalfunkausstattung für die Feuerwehren im Landkreis Heilbronn*

von

Kommune: _____

vertreten durch: _____

(Ober-)Bürgermeister/in oder organisationsverantwortliche Person)

im Folgenden: „*Vollmachtgeber*“

und dem

Landratsamt Heilbronn

Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

Vertreten durch den Landrat
Detlef Piepenburg,

dieser vertreten durch

den Leiter des Dezernats Staatliche Verwaltung II, Thomas Maier oder
den Leiter des Amtes für Sicherheit und Ordnung, Marc Hoffmann

Im Folgenden: „*Auftragnehmer*“.

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt den Landkreis Heilbronn unwiderruflich unter Maßgabe der nachstehenden Abreden für ihn die Ausschreibung des Digitalfunks der Feuerwehren durchzuführen.

1. Die Vollmacht ermächtigt den Landkreis dazu, alle mit der Ausschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Insbesondere wird der Landkreis ermächtigt,

- die Ausschreibung im Amtsblatt der EU bekanntzumachen,
 - die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen,
 - die Angebote der Bieter entgegenzunehmen, zu prüfen und zu werten,
 - einen Vergabevermerk zu erstellen,
 - die Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter zu erstellen und zu versenden und
 - den Zuschlag zu erteilen oder die Ausschreibung, ggf. teilweise, aufzuheben.
2. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ergeben sich nur im Verhältnis zwischen dem Vollmachtgeber und dem Lieferanten, nicht aber im Verhältnis zum Landkreis Heilbronn.
 3. Diese Vollmacht wird in **zwei** Ausfertigungen erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

- Amtsbezeichnung -
- Dienstsiegel -